STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/18/032
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Anpassung der Betreuungszeiten in den Ganztagsgruppen der Tornescher Kindergärten ab 01.08.2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Verlauf der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung am 20.11.2017 wurde über die Thematik der bestehenden längeren Regelöffnungszeiten in den Ganztagsgruppen der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ sowie in der DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße beraten. Derzeit besteht in diesen beiden Einrichtungen im Vergleich zu den weiteren drei Kindertagesstätten in der Stadt Tornesch eine Sonderregelung, wonach in den Ganztagsgruppen eine Öffnungszeit, die über täglich 8 Stunden hinausgeht, vorgehalten wird. Anders als in den übrigen Einrichtungen werden diese zusätzlichen Betreuungszeiten nicht, wie in der Empfehlung des Kreises Pinneberg über die Erhebung von kreiseinheitlichen Elternbeiträgen geregelt, über ein zusätzliches Elternentgelt abgerechnet. Die Zuschläge für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter Betreuungszeit im Früh- bzw. Spätdienst betragen derzeit mtl. 27,00 € für die Krippenbetreuung bzw. mtl. 18,00 € für die Elementarbetreuung.

Die Regelung der verlängerten Öffnungszeiten für die AWO-KiTa „Lüttkamp“ sowie die DRK-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ resultiert aufgrund der noch gültigen Betriebserlaubnisse aus der Einführung der Ganztagsbetreuung in diesen Kindertagesstätten. Für die neuzeitlich hinzu gekommenen weiteren Kindertagesstätten hingegen ist die Öffnungzeit in den Ganztagsgruppen einheitlich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, also täglich 8 Stunden, festgelegt. Einhergehend mit dem derzeit bestehenden Fachkräftemangel für den Bereich der für den Betrieb der Kindertagesstätten erforderlichen pädagogischen Fachkräfte sowie der gewünschten Vereinheitlichung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten innerhalb des Kreises Pinneberg wird zwischenzeitlich auch von Seiten der Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg eine Anpassung der Öffnungszeiten für Ganztagsgruppen auf acht Stunden täglich empfohlen. Für die DRK-Kindertagesstätte liegt aufgrund der längerfristigen Personalvakanzen schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme der Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg vor, wonach die Regelöffnungszeit in den Ganztagsgruppen zur Vermeidung von etwaigen Gruppenschließungen im Rahmen einer Sofortmaßnahme bis 16.00 Uhr begrenzt werden muss (sh. Anlage). Vor diesem Hintergrund sowie dem Bestreben, dass alle Tornescher Einrichtungen qualitativ sowohl baulich als auch konzeptionell einschließlich der Beitragsregelungen für die vorgehaltenen Betreuungsangebote vergleichbar sind, wird verwaltungsseitig ab dem 01.08.2018 eine Anpassung der Betriebs-

erlaubnisse für die AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ sowie die DRK-Kindertagesstätte empfohlen. Analog der Regelung für die weiteren Kindertagesstätten soll auch in diesen Einrichtungen die Regelöffnungszeit in den Ganztagsgruppen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt werden.

Damit auch künftig -insbesondere wegen Berufstätigkeit der Elternteile- weiterhin eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder mit verlängertem Betreuungsbedarf möglich ist, wird empfohlen, ab dem 01.08.2018 nachfrageorientiert die erforderlichen Früh- bzw. Spätdienste einzurichten. Diese zusätzlichen Betreuungszeiten sind ggfs. ab dem 01.08.2018 einheitlich gemäß den Vorgaben des Kreises Pinneberg über die Festsetzung von kreiseinheitlichen Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2018/2019 zusätzlich zum Regelbeitrag gebührenpflichtig abzurechnen.

Für die Erarbeitung eines Beschlussvorschlages wurde eine Elternbefragung in der AWO-Kita-Lüttkamp sowie in der DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße durchgeführt. Insgesamt wurden die Eltern von 120 Kindern aus den Ganztagsgruppen um Mitteilung gebeten, welche Betreuungszeiten benötigt werden. Für 93 Kinder ist eine Rückmeldung erfolgt, sodass eine repräsentative Auswertung erfolgen konnte. Hiernach ist eine verbindliche Neuorganisation der Betreuungszeiten in den Ganztagsgruppen mit einer Regelöffnungszeit bis 16.00 Uhr sowie die ergänzende Einrichtung nachfrageorientierter Spätdienste ab 01.08.2018 in beiden Einrichtungen umsetzbar.

Die Ergebnisse der Befragung sowie die Vergleichswerte über genutzte Spätdienste in der AWO-Kindertagesstätte Merlinweg sowie der WABE-Kindertagesstätte Weltenbummler können im Einzelnen aus der dieser Vorlage beigefügten Auswertung vom 01.02.2018 in Tabellenform entnommen werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [X] Stellenminderbedarf (*hier: pädag. Personal KiTa*)
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e: 365000 – Zuschüsse für Kindertagesstättten						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR	08-12/18	01-12/19			
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*: *durch zusätzl. Elternbeiträge*	-/-	10.000,--	24.000,--			
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 soll die Öffnungszeit in den Ganztagsgruppen aller Tornescher Kindertagesstätten einheitlich auf 8 Stunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr geregelt werden.
2. Für Kinder mit einem längeren Betreuungsbedarf sind ab dem 01.08.2018 in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ sowie in der DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße bedarfsgerecht die erforderlichen Früh- bzw. Spätdienste einzurichten.
3. Betreuungszeiten in den Ganztagsgruppen, die über täglich 8 Stunden hinausgehen, sind ab dem 01.08.2018 in allen bestehenden Einrichtungen einheitlich gemäß den Vorgaben des Kreises Pinneberg über die Festsetzung von kreiseinheitlichen Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2018/2019 in Form von Früh- und Spätdiensten Rechnung zu stellen.
4. Die AWO-Schleswig-Holstein sowie der DRK-Kreisverband werden gebeten, die Änderung der Betriebserlaubnisse für die Vereinbarung der Öffnungszeiten in den Ganztagsgruppen ab 01.08.2018 bei der Fachaufsicht für Kindertagesstätten zu beantragen und die geänderten Personalbedarfe der AWO-KiTa-„Lüttkamp“ sowie der DRK-KiTa Friedlandstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Auswertung Elternabfrage Januar 2018
- Stellungnahme Kreis Pinneberg v. 22.02.2018

Auswertung Bedarf Betreuungszeiten für Ganztags/Spätdienst

	Anzahl der Ganztagsplätze (befragten Eltern)			
	Elementar	Krippe	*Gesamt*	
DRK	45	15	***60***	Mo-Do bis 17 Uhr und Fr bis 16 Uhr
AWO Lüttkamp	40	20	***60***	Mo-Fr bis 16.30 Uhr

	Gemeldeter Bedarf (befragter Eltern) zum 26.01.2018				
		Elementar	Krippe	*Gesamt*	
DRK	16.00 Uhr	8	0	***8***	
	16.30 Uhr	8	4	***12***	
	17.00 Uhr	12	9	***21***	
				41	von 60 Befragten
AWO Lüttkamp	16.00 Uhr	9	9	***18***	
	16.30 Uhr	18	10	***28***	
	17.00 Uhr	5	1	***6***	
				52	von 60 Befragten

	zum 31.01.2018 genutzter (kostenpflichtiger) Spätdienst			
		Elementar	Krippe	*Gesamt*
WABE	16.30 Uhr	6	0	***6***
	17.00 Uhr	1	4	***5***
				11
AWO Merlinweg	16.30 Uhr	6	7	***13***

Kölln / 01.02.2018

Meinert, Claudia

Betreff: WG: Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtunegen

Von: Gisdepski, Birgit [mailto:B.Gisdepski@kreis-pinneberg.de]
Gesendet: Donnerstag, 22. Februar 2018 11:18
An: Kählert, Sabine
Betreff: Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtunegen

Sehr geehrte Frau Kählert,

Ihre Anfrage möchte ich gerne allgemein, ohne Nennung von bestimmten Einrichtungen beantworten.

Es ist richtig, dass aufgrund des zur Zeit bestehenden Fachkräftemangels nicht alle frei werdenden Stellen (durch Kündigung, Elternzeit, Langzeiterkrankung...) sofort wieder besetzt und Fehlbedarfe dadurch nicht ausgeglichen werden können. Insbesondere befristete Stellen sind schwer zu besetzen.
Stellenanzeigen in Printmedien sowie im Internet oder auch der Versuch durch Personalvermittlungen pädagogische Kräfte zu akquirieren ist meist schwierig.
Die Schaffung neuer Gruppe bzw. Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg verschärft diese Situation.
In Tornesch besteht zur Zeit in zwei Einrichtungen ein Fehlbedarf, wobei in einer dieser Einrichtungen der Fehlbedarf aktuell rechnerisch dadurch ausgeglichen werden kann, das der Frühdienst für die Krippenkinder mit nur einer pädagogischen Kraft besetzt werden muss, da nur wenige Kinder betreut werden. Alle anderen Einrichtungen haben ausreichend Personal entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Bestehen diese Fehlbedarfe über einen längeren Zeitraum, ist die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen verpflichtet, im Interesse des Kindeswohls aus Gründen der Aufsichtspflicht, Maßnahme zu ergreifen. Der Träger und die Leitung dieser Einrichtung sind informiert, es werden geeigneten Maßnahmen besprochen werden müssen, wie der Fehlbedarf reduziert bzw. abgebaut werden kann.

Entstehen Fehlbedarfe, ist es, wie bereits beschrieben, sehr schwierig diese Stellen nachzubesetzen. In einer Einrichtung in Tornesch besteht aus den genannten Gründen seit längerem ein nicht unerheblicher Fehlbedarf und aktuell sieht es so aus, dass kurzfristig kein Personal zur Verfügung steht. Der Träger ist bereits informiert.
Aus diesem Grund gehen meine Überlegungen dahin, die Gruppenöffnungszeiten zu reduzieren und einen Spätdienst vorzusehen. Hierdurch könnte der Fehlbedarf reduziert werden. Die Eltern haben nach wie vor die Möglichkeit ihre Kinder, im Rahmen des Spätdienstes, wie gewohnt betreuen zu lassen.

Grundsätzlich sind die Öffnungszeiten einer Einrichtung Trägersache, die der Träger jedoch mit der Kommune abstimmt, damit bedarfsgerechte Öffnungszeiten angeboten werden können.
Die erhobenen Elternbeiträge sind mit wenigen Ausnahmen im Kreis Pinneberg einheitlich, aus diesem Grund darf die Frage gestellt werden, warum Eltern für einen 8-Std.-Platz das gleiche bezahlen wie Eltern in anderen Einrichtungen für einen 8,5 oder 9-Std.-Platz.
So entsteht in diesem Zusammenhang auch die Verbindung zu dem Thema des Fachkräftemangels. Ein Beispiel: Für eine tägliche Betreuungszeit in nur einer Elementargruppe von 8 Stunden sind
60 Betreuungsstunden am Kind erforderlich, für eine 9-stündige Betreuungszeit zum gleichen Beitrag sind 67,5 Std./Wo. erforderlich. Wird die Differenz einer Gruppe auf das ganze Jahr berechnet, entspricht dies einem Arbeitsvertrag von ca. 9 Std./Wo. In einer Krippe wäre es ein Arbeitsvertrag von ca. 13 Std./Wo.

Bevor es zu einer Gruppenschließung kommen muss, weil kein ausreichendes Personal zur Verfügung steht, ist eine Reduzierung der Öffnungszeiten mit einem Spätdienst die geeignetere Wahl.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Gisdepski

Kreis Pinneberg
Jugend und Bildung
Aufsicht für Kindertageseinrichtungen
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-3448
Fax: 04121-4502-93448
b.gisdepski@kreis-pinneberg.de
www.kreis-pinneberg.de

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen